



Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen von im Ausland
wohnhaften Angestellten bei internationalen Transporten
Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Zug, im Dezember 2011

Quellensteuer auf Leistungen bei internationalen Transporten an Personen im Ausland

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 88 StG und Art. 97 DBG unterliegen der Quellensteuer auch Personen mit Wohnsitz im Ausland, die auf Grund eines Arbeitsverhältnisses im internationalen Transportverkehr tätig sind, und deren Arbeitgeber im Kanton Zug Wohnsitz hat.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie sowohl für die Vornahme des Quellensteuerabzuges als auch für dessen Abrechnung und Ablieferung an die Kantonale Steuerverwaltung verantwortlich sind. Für Ihre Mitwirkung erhalten Sie eine Bezugsprovision von 4 % der abgezogenen Quellensteuern.

Sie erhalten die notwendigen Unterlagen: das Merkblatt, das Ihnen Auskunft darüber gibt, in welcher Form der Quellensteuerabzug vorzunehmen ist. Das Abrechnungsformular, welches vollständig ausgefüllt der Steuerverwaltung Zug, Gruppe Quellensteuer einzureichen ist.

Für Zahlungen verwenden Sie bitte nur die von uns abgegebenen Einzahlungsscheine. Bei allfälligen Nachbestellungen von Formularen wenden Sie sich an die Steuerverwaltung Zug, Quellensteuern, Bahnhofstrasse 26, Postfach, 6301 Zug Tel. 041 728 36 44, Fax 041 728 26 97. Diese Formulare können Sie auch im Internet unter der Adresse **www.zug.ch/tax** (Quellensteuer) herunterladen.

Für Ihre Mitarbeit zum Voraus besten Dank.

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung

Gruppe Quellensteuer